

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Vom Sanitäts-Automobil-Versuchskurs in Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Federhalter, Bleistifte, Spielfäden, Unterhaltungsbücher, Liederbücher, Bindfaden, Packpapier.

5. Löffel, Gabeln, Messer, Taschenmesser, Büchsenöffner, Ess- und Trinkgeräte.

6. Seife, Kämme, Haarbürsten, Taschenbürsten, Zahnbürsten, Rasiermesser, Rasierpinsel, Rasierseife, Klosettspapier.

7. Vaseline, Zinksalbe, Glyzerin, Hirschtaig, Leinwand, Kautschuk, Heftpflaster, Desinfektionsmittel, Borfsäure, Boripuder, Hausmittel aller Art, Hoffmannstropfen, Aspirin, Pyramidon, Oblaten, Talcum, Insektenpulver.

8. Taschentücher, Handtücher, Strümpfe, Fußlappen, Leibbinden, wollenes Unterzeug, Hosenträger, Ledergürtel, Stopf- und Näh-

material, Knöpfe, Brustbeutel, Geldtaschen, wollene Decken.

9. Gewehrfett, Gewehröl, Stiefelschmiere, Putzleder, Bürsten aller Art, Putz- und Anstreichmittel, Wachs- und Sattelseife.

Besonders für Heeres-Sanitätszwecke:

10. Wein, Schaumwein, Spirituosen, Watte, Gaze, Mull, Mosetig und Billrotbattist, Gummigeräte für Krankenpflege: Eisbeutel, Beinbinden, Unterlagen, Schläuche; chemisch zubereitete Nährmittel: Sanatogen, Tropon, Somatose usw.; Kölnisch Wasser.

Die unter 10 genannten Sachen dürfen nur an die Sanitätsstelle für Heeres-Sanitätszwecke gesandt werden.

Vom Sanitäts-Automobil-Verludiskurs in Solothurn

haben wir unsern Lesern schon mehrfach berichtet. Es handelt sich dabei um die Prüfung

Automobilstraßen, sondern, weil sie eben Verwundete bringen müssen, auch um Über-



Vom Verludiskurs. — Auto im Schnee.

der Verwendbarkeit solcher schwer beladener Wagen nicht nur auf glatten Chausseen und

windung bedeutender Hindernisse. Und als solches Hindernis müssen große Schneemassen

sicher betrachtet werden. Die interessanten Versuche wurden in diesem Winter auf den Jurahöhen ausgeführt und wir führen unsern

ich, ich kann nicht anders". Im Hintergrund sieht man die andern Autos in Kolonne folgen. Allein auch da weiß man, sich zu helfen.



Vom Versuchskurs. — Energische Nachhilfe.

Lejern die zwei sehr hübsch geratenen Bilder vor Augen, die zeigen, wie es da manchmal zugehen kann.

Auf dem ersten Bild ist das vorderste Auto im Schnee stecken geblieben und streckt hilflos seine beiden Fahnen gen Himmel: „Hier steh'

Das zweite Bild zeigt uns, wie des Wider-
spenstigen Zahmung mit Erfolg durchgeführt wird.

Im allgemeinen haben diese Versuche über-
raschend gute Erfolge gezeitigt.

An Samaritervereine und Kursleiter.

Mit Ende letzten Monats ist das bisherige Magazin des Roten Kreuzes im Lagerhaus Beyermannshaus in Bern ausgeräumt worden.

Vom 1. April 1915 an ist alles Instruktionsmaterial, Skelettkisten, Bettkisten, Verbandkisten, Tabellen und Bahnen, direkt an **das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes** nach Bern zu senden.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.